

Schachjugend Schachbezirk – Kiel

Turnierordnung

§ 1 Turnierbetrieb

1. Die Schachjugend der Schachbezirks Kiel (SJSBK) regelt den Jugendspielbetrieb im Rahmen des Schachbezirks Kiel (SBK).
2. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten gleichermaßen für Spielerinnen und Spieler.
3. Die SJSBK führt jährlich folgende Turniere durch:
 - Jugend-Einzelmeisterschaft
 - Jugend-MannschaftsmeisterschaftEs können auch weitere Turniere durchgeführt werden
4. Es gilt die Spielerpassordnung der SJSH mit den Abweichungen und Ergänzungen der Turnierordnung des SVSH.
5. Für alle Regelungen, die nicht durch diese Turnierordnung abgedeckt sind, gelten die Regelungen der übergeordneten Verbände (Schachbezirk-Kiel, Schachjugend SH, Schachverband SH, usw.)
6. Alle Spieler, Mannschaften und Begleiter sind verpflichtet, die Bestimmungen dieser Turnierordnung und die zu der betreffenden Veranstaltung ergangene Ausschreibung im Sinne des „fair play“ zu beachten, sowie die allgemeine Ordnung des Turniers zu wahren.

§ 2 Bezirksjugend - Einzelmeisterschaft

1. An der Bezirksjugendeinzelmeisterschaft dürfen alle Jugendliche des Schachbezirks Kiel teilnehmen.
2. Die Bezirksjugendeinzelmeisterschaft wird als Schnellturnier durchgeführt.
3. Die Bezirksjugendeinzelmeisterschaft wird vom Bezirksjugendvorstand geleitet.
4. Die Turniergruppen werden in Anlehnung an die Landesschnellschachmeisterschaft der Schachjugend Schleswig-Holstein gebildet. Die Gruppeneinteilung wird durch die Ausschreibung geregelt. Die bestplatzierten Jugendlichen der einzelnen Altersklassen erhalten den Titel des Bezirksjugendmeister 20xx in der entsprechenden Altersklasse.
5. Bei Punktgleichheit auf dem ersten Platz werden die betroffenen Spieler gemeinsam zu Siegern ernannt.

§ 3 Bezirksjugend - Mannschaftsmeisterschaft (BJMM)

1. Die Mannschaftsmeisterschaft wird in der Liga Bezirksliga durchgeführt. Bei Bedarf können weitere Ligen eingeführt werden.
2. An der BJMM können alle Vereine des Schachbezirks Kiel mit Mannschaften teilnehmen, deren Spieler keine Stammspieler in der Jugendverbandsliga oder höheren Jugend-Ligen sind.
3. Die BJMM wird durch den Bezirksjugendwart geleitet.
4. Es wird an 4 Brettern gespielt.
5. Jede Mannschaft meldet bis zum 1.9. des entsprechenden Jahres 4 Stamm- und beliebig viele Ersatzspieler. Es ist im Laufe der Saison jederzeit bis zur vorletzten Runde erlaubt, Spieler an jede beliebige Position nachzumelden oder zu streichen.
6. Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in der Jugend-Bezirksliga so melden sie eine durchgehende Reihenfolge, wobei die ersten 4 Stammspieler der 1.Mannschaft, die nächsten 4 Stammspieler der zweiten Mannschaft usw. sind. Die Stammspieler der unteren Mannschaften dürfen als Ersatz in den oberen Mannschaften (1 gilt als obere Mannschaft von 2 2 von 3 usw.) aushelfen. Wer mehr als 3 Sonntage in einer höheren Mannschaft gespielt hat, verliert die Spielberechtigung für die untere Mannschaft.
7. Spielen Vereine mit Mannschaften in höheren Ligen als die Jugendbezirksliga (Jugendbundesliga, Jugendlandesliga, Jugendverbandsliga) so dürfen Spieler aus der Jugendbezirksliga dort nur als Ersatz gemeldet sein. Hat ein Spieler mehr als dreimal in der höheren Liga gespielt (auch kampflös), so verliert er die Spielberechtigung für die Jugendbezirksliga.
8. Für jeden gemeldeten Spieler muss eine aktive Spielgenehmigung für den entsprechenden Verein vorliegen oder beantragt sein.
9. Die Bedenkzeit wird zu Beginn der Saison durch den Bezirksjugendwart in Absprache mit den Mannschaftsführern festgelegt.

10. Jede Runde wird für sich gewertet.
11. Vor jeder Runde muss eine Aufstellung abgegeben werden. Dabei ist die Meldereihenfolge einzuhalten. Vor jeder Runde darf die Aufstellung geändert werden.
12. Das Vor- oder Nachspielen einzelner Partien eines Wettkampfes ist nicht statthaft. Alle Partien eines Wettkampfes müssen gleichzeitig begonnen werden.
13. Eine Mannschaft, die in einem der Kämpfe mehr Punkte erzielt als der Gegner erhält dafür 2 Mannschaftspunkte, bei gleicher Anzahl von Punkten erhält jedes Team einen Mannschaftspunkt. Hat man weniger Punkte als der Gegner erzielt, so erhält man keinen Mannschaftspunkt.
14. Für die Erstellung der Rangliste sind zuerst Mannschaftspunkte und danach erzielte Brettspunkte ausschlaggebend.
15. Das Heimteam ist für eine rechtzeitige Meldung (bis spätestens 18 Uhr am Spieltag) per Mail oder Telefon an den Bezirksjugendwart verantwortlich.
16. Verlegungen der Mannschaftskämpfe sind jederzeit in beiderseitigem Einvernehmen möglich. Der Bezirksjugendwart ist über eine solche Verlegung sofort zu informieren. Verlegte Wettkämpfe müssen bis zur letzten Doppel - Runde gespielt sein.
17. Wettkämpfe der letzten Doppel - Runde können grundsätzlich nur nach vorne verschoben werden. Eine Verschiebung nach hinten ist nur aus dringenden Gründen und nur mit Zustimmung des Bezirksjugendwarts möglich.
18. Eine Mannschaft, die nicht antritt hat beide Runden mit 0:4 verloren und zahlt 20 Euro Strafgeld in die Bezirkskasse bzw. in die Bezirksjugendkasse.
19. Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn sie nicht bis 45 Minuten nach Rundenbeginn mit mindestens 2 Spielern anwesend ist und die Mannschaftsmeldung zur Hinrunde abgibt. Das Offenlassen einzelner Bretter ohne Namensnennung ist nur für die letzten Bretter gestattet. Der Spieler „ohne Namen“ darf nicht vor einem anderen Spieler aufgeführt werden.
20. Verliert eine Mannschaft zum Dritten Male in der Saison ein Brett kampflös, so wird für jedes weitere Mal des Freilassen eines Brettes 2,50 Euro Strafgeld fällig.
21. Vereine anderer Bezirke können auf Antrag nach Genehmigung durch den Bezirksjugendvorstand ebenfalls in der Jugendbezirksliga Kiel teilnehmen, sofern in ihrem Bezirk entweder keine eigene Jugendliga stattfindet oder der dortige Bezirksjugendvorstand dies ausdrücklich genehmigt.
22. Melden sich 12 oder weniger Teams für die Jugendbezirksliga, so spielen diese in einer Punktspielrunde jeder gegen jeden gegeneinander.
23. Melden sich mehr als 12 Mannschaften, so werden 9 Doppel - Runden Schweizer System gespielt, wobei die Auslosung der nächsten Doppel - Runde den Vereinen unmittelbar nach Ende der vorhergehenden Doppel - Runde zugehen muss. Dann ist es wichtig, dass jeder Verein über eine Mail-Adresse erreichbar sein muss.
24. Melden sich mehr als 19 Mannschaften, so wird zusätzlich unter der Bezirksliga eine Bezirksklasse eingeführt. Die Verteilung der Mannschaften auf Bezirksliga und Bezirksklasse nimmt der Bezirksjugendvorstand in Zusammenarbeit mit den betroffenen Vereinen vor. Im Zweifelsfalle wird nach DWZ Durchschnittsverfahren der gemeldeten Teams vorgegangen.
25. Die erstplatzierten Mannschaften der Bezirksliga werden, sofern sie daran Interesse haben, der SJSH als Aufsteiger des Bezirks Kiel übermittelt. Die Anzahl der Aufsteiger regelt die SJSH. Die in Frage kommenden Mannschaften (Vereine) müssen nach Ablauf der Punktspielrunde bis spätestens 25.06. des Jahres ihre Bereitschaft erklären, in der nächsten Saison in der Jugendverbandsliga zu spielen. Diese Bereitschaft muss dem Bezirksjugendwart schriftlich oder per Mail mitgeteilt werden. Unterbleibt diese Meldung, wird von einem Verzicht auf einen möglichen Aufstieg ausgegangen. Der Bezirksjugendvorstand hat dann das Recht, andere tieferplatzierte Teams zum Aufstieg vorzuschlagen.
26. Die beiden Mannschaftsführer gelten vor Ort als Schiedsrichter, wenn kein gesonderter Schiedsrichter durch den Bezirksjugendwart eingesetzt wurde.
Die Schiedsrichter haben auf die Umsetzung der Regeln zu achten, insbesondere dürfen von außen keinerlei Kommentare oder Hinweise zu den Partien erfolgen.
27. Alle Spieler und Mannschaftsführer werden gebeten, sich an den Fair-Play Gedanken zu halten und immer zu bedenken, dass in der Jugendbezirksliga vor allem das Spielen und Erfahrung sammeln und nicht so sehr der Leistungsgedanke im Vordergrund stehen soll.

§4 Einsprüche und Proteste

Gegen Entscheidungen der(s) Schiedsrichters kann Protest beim Bezirksjugendwart binnen 24 Stunden (per Mail oder Telefonanruf) eingelegt werden.

Gegen Entscheidungen des Bezirksjugendwartes kann Protest beim Turnierleiter des Schachbezirks Kiel binnen 10 Tagen eingelegt werden. Ein Protest gilt als ordnungsgemäß eingelegt, wenn er eine schriftliche Begründung enthält und eine Protestgebühr von € 25,-- beigefügt ist. Den weiteren Protestweg regelt die Turnierordnung des Schachbezirkes Kiel.

§ 5 Änderungen der Turnierordnung

Die Turnierordnung kann durch Beschluss der Jugendversammlung geändert werden.